

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0244/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	15.12.2015	Entscheidung

Wahl eines Stellvertreters zum Schiedsmann

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen für den Schiedsamtsbezirk I (Stadt) den folgenden Schiedsmann:

Schiedsamtsbezirk I (Stadt):

Schiedsmann Herrn Manfred Seiferth

Kiefernweg 17 a 42477 Radevormwald

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
□Ja	Nein Nei	noch nicht zu übersehen	
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr	
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
Haushaltsmittel	stehen zur Verfügung	stehen nicht zur Verfügung	

Erläuterung:

Die bisherige Schiedsfrau des Schiedsamtbezirkes Stadt, Frau Irmgard Lunderstädt, ist verstorben.

Schiedspersonen sollen in dem jeweiligen Schiedsamtsbezirk ihren Wohnsitz haben. Für jeden Schiedsamtsbezirk sollen möglichst eine Schiedsperson und ein/e Stellvertreter/in gewählt werden. Bei den letzten Schiedsamtswahlen wurde Herr Manfred Seiferth als Stellvertreter gewählt und vom Amtsgericht bestellt. Aus dieser Funktion soll Herr Seiferth in Abstimmung mit dem zuständigen Amtsgericht zum ordentlichen Schiedsmann des Schiedsamtsbezirkes Stadt gewählt werden.

Die Schiedspersonen haben Ihre Bereitschaft zur Ausübung Ihres Ehrenamtes bis zu den regulären Wahlen 2017 erklärt. Bis dahin vertreten die Schiedspersonen sich gegenseitig.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dezernat II		ВМ

BV/0244/2015 Seite 1 von 1